

II-5948 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2941 W

1992-05-13

A N F R A G E

der Abgeordneten Motter
an den Bundesminister für Unterricht und Kunst
betreffend Berufsvereinigung der bildenden Künstler Österreichs

Am 6. April 1962 wurde im Einvernehmen mit allen im Parlament vertretenen Parteien der Künstlerhilfefonds gegründet. Dieser Fonds dient bis heute dazu, den Arbeitgeberanteil des Pensionsbeitrages – als Leistung des Bundes – für die freiberuflich tätigen bildenden Künstler zu übernehmen. Obwohl die Landesvertretungen seit Jahrzehnten bemüht waren, den als Subvention budgetierten Fonds gesetzlich zu verankern, sah der dafür verantwortliche Finanzminister keine Notwendigkeit den bislang "gut funktionierenden Fonds" auch gesetzlich zu legalisieren. Ab dem 1.1.1993 soll dieser Fonds rigoros gekürzt werden, obwohl das Kulturbudget um mehrere Millionen aufgestockt wurde. Die unterfertigten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst nachstehende

A n f r a g e :

- 1) In wessen Hauptkompetenz steht der Künstlerhilfefonds?
- 2) Ist das Bundesministerium für Unterricht und Kunst an der Entscheidung, den Künstlerhilfefonds zu kürzen, beteiligt?
- 3) Warum wird der Künstlerhilfefonds rigoros gekürzt?
- 4) Was geschieht mit den Mittel, die nach dieser Kürzung als Subvention für den Künstlerhilfefonds wegfallen?
- 5) Welche Maßnahmen werden gesetzt, um die soziale Absicherung der Künstler zu verbessern?
- 6) Warum wurde der als Subvention budgetierte Fonds gesetzlich nicht verankert?

- 7) Welche sozialen Einrichtungen für bildende Künstler existieren in den österreichischen Nachbarländern?